



Wortprotokoll

der 9. Sitzung vom 23. April 1974

Resoconto integrale

della seduta n. 9 del 23 aprile 1974

VII. Legislatur
VII Legislatura
1973 - 1978

SEDUTA 9. SITZUNG

23. 4. 1974

INDICE

Nomina dei membri della Commissione interregionale del Tirolo-Alto Adige	pag. 3
Nomina dei 5 membri del comitato per l'edilizia residenziale, ai sensi dell'art. 5 della L.P. 20. 8. 1972, N. 15, non facenti parte della Giunta provinciale, di cui uno deve appartenere alla minoranza politica	pag. 4
Interrogazioni ed interpellanze	pag. 5

INHALTSANGABE

Ernennung der Mitglieder der interregionalen Landtagskommission Tirol-Südtirol	Seite 3
Namhaftmachung von 5 Landtagsabgeordneten, die nicht Mitglieder des Landesausschusses sein dürfen und von denen eines der politischen Minderheit angehören muß, gemäß Artikel 5 des LG 20. 8. 1972, Nr. 15, als Mitglieder der Landeswohnbaukommission	Seite 4
Anfragen und Interpellationen	Seite 5

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

DR. KARL VAJA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.45 UHR

(*Appello nominale — Namensaufruf*)

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Sekretär um die Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 9. April 1974.

FRANZELIN (Sekretär — SVP): (*Verliest das Sitzungsprotokoll — legge il processo verbale*)

PRÄSIDENT: Meldet sich jemand zum Protokoll zu Wort? Qualcuno ha da fare delle osservazioni al verbale? Nessuno. Niemand. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Wir schreiten nun zur Behandlung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: „**Ernennung der Mitglieder der interregionalen Landtagskommission Tirol-Südtirol**“.

Punto 1) dell'ordine del giorno: „**Nomina dei membri della Commissione Interregionale del Tirolo-Alto Adige**“.

Ich möchte daran erinnern, daß sich diese Kommission aus 9 Mitgliedern zusammensetzt, wovon 6 der deutschen und 3 der italienischen Sprachgruppe angehören; von diesen Mitgliedern gehören wiederum 4 der Landesregierung und 5 dem Landtag an. Der Landtag muß also 3 deutschsprachige und 2 italienischsprachige Abgeordnete ernennen, wovon ein Mitglied auf die deutschsprachige Opposition entfallen soll. Folgende Herren werden vorgeschlagen: SVP - Mayr und Müller; SFP - Diel; von den italienischen Parteien der Opposition, Gouthier; es fehlt noch der Vorschlag der italienischen Mehrheitsparteien.

Wer wünscht dazu das Wort? Chi chiede la parola? Consigliere Martinier.

MARTINER (D.C.): Signor Presidente, chiedo una breve interruzione, affinché i partiti di lingua italiana che fanno parte della maggioranza possano concordare i nominativi da designare per la Commissione interregionale.

PRÄSIDENT: Dem Unterbrechungsantrag wird stattgegeben. Die Sitzung ist bis 10.15 unterbrochen. Vorher möchte ich Sie noch einmal daran erinnern:

Wir können mit der Bildung der gesetzgebenden Kommissionen erst beginnen, wenn die Fraktionssprecher feststehen. Die Geschäftsordnung wurde in dem Sinne ausgelegt, daß alle drei Parteien bei den Gruppenführerbesprechungen anwesend sein können: der Vizepräsident Molignoni für den PSDI, der Abgeordnete Jenny für die SFP und der Abgeordnete Mitolo für den MSI-DN. Bei dieser Gelegenheit ersuche ich Sie — es steht zwar heute nicht auf der Tagesordnung — sich zu einigen, um die entsprechenden Kommissionen dem Präsidium zuleiten zu können, damit wir bei der nächsten Landtagssitzung endlich zur Wahl der Gesetzgebungskommissionen schreiten können.

Die Sitzung wird nun unterbrochen.

PRÄSIDENT: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Es konnte eine Einigung erzielt werden über die Zusammensetzung der interregionalen Landtagskommission. Ich schlage dem Landtag folgende Herren Abgeordnete vor: die Abg. Mayr und Müller von der SVP; der Abg. Diel von der SPS; der Abg. Gouthier von der KPI und der Abg. Nicolodi vom PSI. Das sind die Vorschläge, die für diese Kommission zur Wahl stehen. Ich möchte daran erinnern, daß der Präsident des Südtiroler und des Tiroler Landtages Rechtsmitglieder dieser interregionalen Kommission sind.

Die Vorschläge kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzettel zu verteilen. Prego distribuire le schede.

(*Votazione per scrutinio segreto — Geheime Abstimmung*)

Ergebnis der Abstimmung: 26 abgegebene Stimmzettel, 25 Stimmen für Mayr und 23 für Müller; Gouthier 23, Nicolodi 23, Diel 21 und Achmüller 2.

Für die interregionale Landtagskommission sind die Abg. Mayr, Müller, Gouthier, Nicolodi und Diel gewählt.

Der Abgeordnete Neuhauser hat das Wort.

NEUHAUSER (SVP): Ich möchte etwas zur Prozedur sagen, Herr Präsident! Der Verlauf der heutigen Landtagssitzung ist ein schlechtes Beispiel für Landtagssitzungen. Sie haben sich vorgenommen, die Würde dieses Hauses zu wahren. Ich bin aber der Meinung, daß es nicht richtig ist, wenn man eine Sitzung eröffnet, indem man sie wieder aufhebt. Sie, als Präsident dieses Gremiums sollten darauf drängen, wenn Vorschläge gemacht werden müssen — die

Parteien haben reichlich Zeit dafür gehabt — dann wird einfach gewählt. Wenn es den Parteien nicht recht ist, dann können sie nachher ihre Kandidaten austauschen. Man kann doch nicht einen Landtag um 9.30 Uhr einberufen und dann um 11.15 Uhr mit der Arbeit beginnen. Daran ist nicht der Landtag schuld. Ich möchte Sie als Präsident ersuchen, von solchen Methoden abzugehen. Zweimal ist es in der Region vorgekommen, daß 70 Leute in die Sitzung gekommen sind und daß diese nach 10 Minuten aufgehoben wurde.

PRÄSIDENT: Ich möchte dem Abgeordneten Neuhauser erwidern, daß es Kompetenz des Präsidiums ist, festzustellen, inwieweit die Würde des Landtages verletzt wird oder nicht. Wenn er rechtzeitig in der Sitzung gewesen wäre, dann könnte er wissen, warum diese Sitzung unterbrochen wurde. Es ist eine parlamentarische Gepflogenheit, daß bei Beantragung von einer der Fraktionen korrekterweise eine Unterbrechung gewährt wird. Ich weise die Belehrungen des Kollegen Neuhauser energisch zurück.

NEUHAUSER (SVP): Ich möchte nur berichtigen, daß ich bei Beginn der Sitzung anwesend war.

PRÄSIDENT: Wir schreiten zum nächsten Punkt der Tagesordnung: **„Namhaftmachung von 5 Landtagsabgeordneten, die nicht Mitglieder des Landesausschusses sein dürfen und von denen eines der politischen Minderheiten angehören muß, gemäß Art. 5 des L.G. 20. 8. 1972, Nr. 15, als Mitglieder der Landeswohnbaukommission“.**

Punto 2) dell'ordine del giorno: **„Nomina dei 5 membri del comitato per l'edilizia residenziale, ai sensi dell'art. 5 della L.P. 20. 8. 1972, n. 15, non facenti parte della Giunta provinciale, di cui uno deve appartenere alla minoranza politica,„**

Für die Wahl dieser Landeswohnbaukommission bringe ich folgende Vorschläge zur Abstimmung: Abg. Franzelin und Durnwalder - SVP, Erschbaumer - SPS, Mognioni - PSDI und Bertorelle DC.

STECHER (KPI): Ich erlaube mir eine Bemerkung zu machen. In Zukunft mache ich Sie darauf aufmerksam, daß für die politischen Minderheiten, die Minderheiten selbst die Vorschläge unterbreiten werden. Ich bin beauftragt worden, für die Minderheiten deutscher und italienischer Sprache, den Kollegen Erschbaumer vorzuschlagen.

PRÄSIDENT: Dazu möchte ich feststellen, daß bei der vorhergehenden Unterbrechung die politischen Minderheiten zur Einigung gekommen sind den Kollegen Erschbaumer vorzuschlagen. Laut Geschäftsordnung ist es Zuständigkeit des Präsidenten, die

Namen der Kommissionsmitglieder vorzuschlagen.

La parola al Consigliere Martinier.

MARTINER (DC): Signor Presidente, leggo allo art. 5 della legge provinciale 20 agosto 1972, n. 15, che *„la composizione del comitato deve adeguarsi alla consistenza dei gruppi linguistici come sono rappresentati nel Consiglio provinciale,„*. In base a quanto ho già detto in occasione della discussione sulla dichiarazione programmatica, ritengo che questo comitato per l'edilizia abitativa sia un organo collegiale di un ente pubblico locale e che per questo motivo questo art. 5 è in contrasto con l'art. 62 dello Statuto di autonomia, il quale prevede la rappresentanza ladina negli organi collegiali degli enti pubblici locali. La legge è stata approvata nel 1972 quando cioè questo Statuto di autonomia era già in vigore. Mi meraviglio che il collega che ha rappresentato i ladini in quel tempo non si sia accorto di questo contrasto. Ricordo anche per inciso, dato che qualcuno mi ha fatto presente che questa rappresentanza riguarda soltanto quando trattasi di rappresentanza proporzionale, che non condivido questa opinione per il fatto che per una rappresentanza proporzionale del gruppo linguistico ladino sarebbe bastato l'art. 61 dello Statuto. Se nell'art. 62 dello Statuto se ne parla espressamente, credo che la rappresentanza ladina debba andare al di là della rappresentanza proporzionale. Come ho già detto in occasione della discussione sulle dichiarazioni programmatiche, concordo sul fatto che questa norma ha ancora bisogno di una norma di attuazione e che quindi bisogna attendere le decisioni della Commissione dei 12. Chiedo comunque che si tenga presente della riserva che ho espresso e che appena risolta la questione riguardante appunto l'interpretazione di questo art. 62, si addivenga, qualora sia il caso, alla integrazione di questo comitato anche con un rappresentante ladino. Sulla base di questa riserva parteciperò alla votazione.

DALSASS (Landesrat — SVP): Ich möchte zu den Ausführungen des Kollegen Martinier kurz Stellung nehmen. Wir können dieser Bestimmung nicht diese Interpretation geben; wir würden zu einer absurden Interpretation kommen, d.h. man würde die Vertretung der Ladiner in allen Kommissionen vorsehen, wo immer die Landesregierung ein solches Gremium errichtet. Wir sind der Meinung, daß alle Volksgruppen gleich behandelt und geschützt werden müßten. Unser Statut ist so aufgebaut, daß alle Volksgruppen in den verschiedenen Gremien und Kommissionen der Landesverwaltung vertreten sein sollen, und zwar im Verhältnis zur Volksgruppenstärke. Wir haben nur einen Artikel, der eine unbe-

dingte Ausnahme vorsieht: Die Wahl zum Regionalrat oder zum Landtag. Im Autonomiestatut ist eine Klausel enthalten — diese wurde dann mit Regionalgesetz in die Tat umgesetzt — mit der man einen Mechanismus vorsieht, einen Ladiner sicher in den Landtag bzw. Regionalrat zu wählen. Was die Zusammensetzung aller übrigen Kommissionen betrifft, muß man sich unbedingt an die Volksgruppenstärke halten. Nehmen wir an, Kollege Martiner, wir hätten in der Landesverwaltung Kommissionen bestehend aus 3 Personen, dann würde ein Mitglied der deutschen, eines der italienischen und eines der ladinischen Volksgruppe angehören. Sie wissen genau, daß die Südtiroler mit 23 Abgeordneten im Landtag vertreten sind. In diesem Falle würde der Proporz der anderen Volksgruppen angegriffen. Soweit es das Stärkeverhältnis im Landtag zuläßt, sind wir selbstverständlich gerne bereit, auch die Ladiner in den verschiedenen Kommissionen und Gremien vertreten zu sehen. In diesem Falle trifft es, aufgrund der Volksgruppenstärke für die Ladiner, die nur einen Vertreter im Landtag haben, kein Mitglied in diese Kommission zu wählen. Wenn die Ladiner aufgrund des Wahlmechanismus zwei oder drei Vertreter im Landtag hätten, dann könnte selbstverständlich der Anspruch erhoben werden. Man kann insofern etwas beanspruchen, wenn man damit nicht die Rechte der anderen beschneidet.

MARTINER (DC): Signor Presidente, naturalmente l'art. 62 dello Statuto non ha ancora una sua interpretazione autentica, per cui io ho espresso una mia interpretazione e rispetto nello stesso modo la interpretazione che è stata data dall'Assessore Dalsass. Faccio presente un'altra volta che se la rappresentanza ladina fosse regolata soltanto secondo la consistenza proporzionale, basterebbe l'art. 61 dello Statuto. L'art. 62 ne parla espressamente, creando naturalmente un'eccezione. In quali casi e fino a quando si va al di là della consistenza proporzionale questo è un punto che deve essere ancora chiarito. Naturalmente come rappresentante e consigliere ladino cerco di chiedere il più possibile; ci saranno altre forze che probabilmente avranno interesse a frenare la presenza del gruppo linguistico ladino.

Aggiungo inoltre che è proprio quell'art. 62, che regola anche la rappresentanza ladina in Consiglio regionale, che contemporaneamente parla della rappresentanza ladina negli organi collegiali degli enti pubblici locali. Può anche darsi che la norma interpretativa arrivi ad escludere una rappresentanza ladina nel caso specifico, però è evidente — io ho colto questa occasione per far presente che esiste il problema — che il problema della rappresentanza ladina in questi comitati, in queste commissioni, in

questi organi collegiali, deve essere regolato e lo deve essere in modo che almeno negli organismi di una certa importanza, e questo è un organismo di notevole importanza, la rappresentanza ladina sia garantita al di là della rappresentanza proporzionale prevista dall'art. 61.

PRÄSIDENT: Ich möchte noch einmal betonen, daß diese Vorschläge nach Einvernehmen mit den Fraktionen des Südtiroler Landtages gemacht wurden.

Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto — Geheime Abstimmung)

Ergebnis der Abstimmung: Abgegebene Stimmzettel 28; Franzelin 26 Stimmen, Durnwalder 25, Erschbaumer 20, Molignoni 23, Bertorelle 21 und Achmüller 1 Stimme.

Der Landtag hat die Abgeordneten Franzelin, Durnwalder, Molignoni, Erschbaumer und Bertorelle als Mitglieder der Landeswohnbaukommission gewählt.

Der Punkt 3 der Tagesordnung wird vertagt. Man wird mit der Behandlung dieses Punktes warten, bis der Landesausschuß dieselbe Materie behandeln wird.

Punkt 4 der Tagesordnung: „Anfragen und Interpellationen“.

Punto 4) dell'ordine del giorno: „Interrogazioni ed interpellanze“.

Dringende Anfrage Nr. 1/73 vom 12. Dezember 1973, eingebracht von L.Abg. Achmüller und Franzelin-Werth:

Wegen Heizölmangels mußten in Südtirol in letzter Zeit trotz der von der Regierung erlassenen Energie-Sparmaßnahmen zahlreiche Schulen geschlossen werden. Sogar einige Industriebetriebe mußten stillgelegt werden, was einen totalen Produktionsausfall zur Folge hatte.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Betrieben, deren Ölvorräte nur noch für wenige Wochen oder Tage ausreichen werden.

Auch Gastbetriebe und Private befinden sich vielfach in einer nicht besseren Lage.

Die erwähnten Mißstände beschwören, abgesehen von den direkten Unannehmlichkeiten, wie kalte Wohnungen, kaltes Wasser, Springen von Rohrleitungen usw., eine noch nicht abzuschende Krise für die gesamte Wirtschaft herauf. Vielen Südtirolern droht Arbeitslosigkeit. Der reibungslose Ablauf des Transportwesens ist in Frage gestellt.

Es kursieren Gerüchte, daß die derzeitige Notlage nicht ausschließlich auf die mangelhafte Belieferung der Provinz von seiten der großen Erdölfirmen, son-

dern auch auf das Verhalten der Verteiler zurückzuführen ist, die den Bedürftigen aufgrund einer angeblich bevorstehenden Preiserhöhung das gewünschte Heizmaterial vorenthalten. Außerdem sollen zur Zeit größere Mengen auf dem Schwarzmarkt zur Verteilung gelangen.

Wohl besteht zur Zeit beim Regierungskommissariat ein Provinzialkomitee, daß mit der Verteilung der Heizölvorräte betraut ist.

Diesem Komitee stehen zur Zeit außer dem Sekretär ganze 4 Leute zur Verfügung, denen es so schlecht und recht gelingt, den gewaltigen Ansturm von Anfragen, Anrufen und Telegrammen zu bewältigen.

Die Verteilung des Heizöls erfolgt heute noch aufgrund einer freundschaftlichen Vereinbarung zwischen diesem Komitee und Heizölhändlern.

Richtet jemand ein Ansuchen an das Komitee, so erhält er die Antwort, er solle sich an seinen zuständigen Detailhändler wenden. Es ist aber zu bezweifeln, ob dieser unter den gegebenen Umständen tatsächlich denjenigen zuerst berücksichtigt, der das Heizmaterial am notwendigsten braucht oder denjenigen, der am meisten dafür bietet, vorausgesetzt, daß er überhaupt über Heizöl verfügt.

Aufgrund dieser besorgniserregenden Zustände ergeht an die Landesregierung die Frage, ob und was bisher unternommen wurde, um festzustellen, wie groß die noch vorhandenen Vorräte an Heizöl sind und wie groß der Bedarf ist.

Weiters wird gefragt, was die Landesregierung für Maßnahmen zu ergreifen gedenkt,

- 1) um mehr Heizöl für Südtirol sicherzustellen,
- 2) um das vorhandene Heizmaterial möglichst gerecht zu verteilen (Rangordnung),
- 3) um die Verteilung besser unter Kontrolle zu bekommen.

Malgrado i provvedimenti adottati dal Governo allo scopo di contenere il consumo di energia, ultimamente in Alto Adige si sono dovute chiudere numerose scuole per la carenza di combustibile. Si è dovuto perfino procedere alla chiusura di alcune aziende industriali con conseguente sospensione totale della produzione.

Si fa inoltre presente che le riserve di olio combustibile di molte altre aziende basteranno ancora soltanto per poche settimane o pochi giorni.

Per quanto riguarda esercizi pubblici e i privati, va detto che molti di essi non versano in migliori condizioni. A prescindere dagli inconvenienti diretti, come per esempio abitazioni fredde, acqua fredda, rottura di condutture ecc. la situazione sopra il-

lustrata provocherà una crisi di tutta l'economia, le cui dimensioni non sono ancora prevedibili.

Su molti altoatesini incombe il pericolo della disoccupazione; la buona funzionalità dei trasporti è seriamente pregiudicata.

Circolano voci secondo le quali l'attuale situazione di disagio non è esclusivamente da attribuirsi allo scarso approvvigionamento della nostra provincia da parte delle grandi ditte petrolifere, ma anche al comportamento delle ditte di distribuzione che, in vista di un aumento dei prezzi presumibilmente imminente, non riforniscono coloro che si trovano sprovvisti di combustibile. Sembra inoltre che attualmente ingenti quantitativi di combustibile vengano venduti a mercato nero.

E' noto che presso il Commissariato del Governo è stato istituito un Comitato provinciale con il compito di distribuire le riserve di olio combustibile.

Oltre che del segretario, detto Comitato è attualmente dotato di 4 funzionari che riescono a malapena a far fronte alle numerosissime richieste, telefonate e telegrammi.

La distribuzione del combustibile avviene ora ancora in base ad una convenzione amichevole stipulata fra il Comitato in parola ed i commercianti del settore.

Se qualcuno indirizza una richiesta al Comitato gli si risponde di rivolgersi al proprio fornitore al minuto. E qui c'è da dubitare e chiedersi, se questo ultimo, data la situazione attuale, dia effettivamente la precedenza alle richieste di colui che ha più bisogno di combustibile o a quelle di colui che offre di più, sempreché il combustibile in parola sia disponibile.

Prendendo spunto da questi fatti preoccupanti, i sottoscritti consiglieri si permettono di interrogare la Giunta provinciale per conoscere se e quali passi sono stati finora intrapresi per accertare la consistenza delle riserve di olio combustibile e l'entità del fabbisogno.

Si chiede inoltre quali misure intende adottare la Giunta provinciale allo scopo di:

- 1) garantire un maggiore approvvigionamento di olio combustibile per l'Alto Adige,
- 2) distribuire lo stesso possibilmente in maniera equa (graduatoria),
- 3) poter esercitare un migliore controllo sulla distribuzione.

Das Wort hat Abg. Achmüller.

ACHMÜLLER (SVP): Die Heizölkrisis als solche existiert nicht mehr; übriggeblieben ist das Sonntagsfahrverbot mit alternierender Kenntafelnummer und höhere Treibstoff- und Heizölpreise. Eine Diskussion über dieses Thema ist also nicht mehr

so interessant. Ich bedauere es sehr, daß nicht früher eine Diskussion abgewickelt werden konnte, als dieses Thema noch aktueller war. Trotzdem ist es heute noch nicht anachronistisch, wenn man im nachhinein einige Überlegungen über Fehler, die in der Zeit der Krise gemacht worden sind, anstellt; auch wie wir uns verhalten würden, wenn diese Krise nochmals heraufbeschworen würde. Es ist eine Tatsache, daß wir zur Lösung der Krise eigentlich sehr wenig beigetragen haben; abgesehen von den Rom-Fahrten des Assessors für Fremdenverkehr, wo aber nur Versprechungen herausgeschaut haben. Beim Regierungskommissariat wurde zwar ein Komitee errichtet, das aber beschränkte Kompetenzen hatte. Dieses Komitee verfügte — nebenbei gesagt — über zu wenig Leute, um gut zu funktionieren. Vom Land wurde erst am 8. 1. 1974 der Beschluß gefaßt, eine Person zur Verfügung zu stellen, die dann am 20. 1. 1974 den Dienst angetreten hat. Ich möchte einige konkrete Maßnahmen, die sicher für die Zukunft überlegenswert wären, unterbreiten. Ich möchte fragen, ob darüber nachgedacht wurde, ob man etwas ins Auge fassen will: Erstens, es muß der gesamte Energieverbrauch und -bedarf festgestellt werden. Der Landeshauptmann hat schon einmal angedeutet, daß vom Minister Colombo versprochen worden sei, Daten des UTIF zur Verfügung gestellt zu bekommen, falls dieses Amt dadurch zu stark belastet wird. Ich möchte darauf drängen, daß man auf diese Tat besteht. Es ist Voraussetzung für jede Planung und Forderung der Zukunft, daß wir über diese Daten verfügen.

Zweitens, ist es wichtig, daß der Bau der Gasleitung vorangetrieben wird, um dadurch eine Entlastung auf dem Erdölsektor zu erreichen.

Drittens sollte die Landesverwaltung überlegen, ob Vorratslager für Erdöl geschaffen werden könnten, um in Krisenzeiten nicht mit leeren Händen dastehen zu müssen. Man sollte auch überprüfen, ob es möglich wäre, Private anzuhalten bzw. ihnen zu helfen, ihre Vorratslager zu vergrößern.

Viertens sollte überprüft werden, ob bei der Errichtung von Heizanlagen besonders in großen Kondominien Ölfeuerungsanlagen verwendet werden, die einen möglichst niederen Ölverbrauch haben. Nach Ansicht der Fachleute gibt es Ölfeuerungsanlagen, die unwirtschaftlich arbeiten. Weiters sollte man mehr Aufklärungsarbeiten über Heiztechnik einsetzen. Es ist heute auch finanziell nicht mehr uninteressant, ob bei einer Heizanlage ein feuerungstechnischer Wirkungsgrad von nur 70 oder 90% erzielt wird. Schließlich wäre es auch eine Überlegung wert, beim Wohnbau eine bestimmte Art von Isolation gegen Kälte vorzuschreiben. Auch das würde bewirken,

daß weniger Heizstoff verbraucht wird. Das nur als Ergänzung!

MAGNAGO (Landeshauptmann — SVP): Ich bezweifle, ob diese Anfrage im Sinne des Art. 100 der Geschäftsordnung zugelassen werden kann. Der Art. 100 besagt nämlich, daß Anfragen und Interpellationen, die Sachgebiete betreffen, die nicht in die Zuständigkeit der Provinzorgane fallen, nicht zugelassen werden. Die Anfragen und Interpellationen für welche die Provinzorgane als unzuständig erachtet werden, sind vor dem Landtag zu verlesen, der durch Handaufheben und ohne Debatte über die Zuständigkeit entscheidet. Es ist nicht meine Aufgabe das zu beurteilen, sondern Aufgabe des Landtagspräsidiums; ich möchte mich hier nicht weiter einmischen. Es fehlt heute der zuständige Landesrat, der in Vertretung der Landesregierung in der Kommission vertreten war, die beim Regierungskommissariat *ad hoc* gebildet worden ist, um die größten Schwierigkeiten der Krise zu überwinden.

Ich bin nicht in der Lage, über die Tätigkeit dieser Kommission näheres zu berichten. Ich möchte feststellen, daß wir die Krise, die wir mitmachen mußten, im großen und ganzen gut überwunden haben. Sicher, es hat zu Schließungen von Schulen und Fabriken geführt, aber diese Zeitspanne war von sehr kurzer Dauer, und wir haben uns ganz gut „durchgefrettet“. Der Öl-mangel hat sich nicht so katastrophal ausgewirkt, wie es zeitweise zu befürchten war. Die Kommission hat doch etwas geleistet und hat öfters Löcher gestopft; sie war jedoch nicht in der Lage, präventiv so zu handeln, damit sich keine Löcher aufreißen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß nicht nur wir, sondern die ganze Welt von dieser Krise überrascht worden ist, daß man keinerlei Erfahrung hatte, und daß eine solche Kommission natürlich ohne Erfahrung viele Mängel aufgewiesen hat; sie konnte nicht allen Wünschen entgegenkommen. Da wir auf diesem Sektor nicht zuständig waren, war es also keine Landeskommision, und wir waren in keiner Weise verpflichtet, Landespersonal zur Verfügung zu stellen. Es ist dies in beschränktem Maße trotzdem erfolgt. Die Unerfahrenheit ist also eine Entschuldigung dieser Kommission. Letzten Endes kann auch die beste Kommission in solchen Fällen kein Heizöl herzaubern, wenn es auf dem Markt nicht zur Verfügung steht. Heute ist es schon anders. Ich habe gehört, daß Heizöl zur Genüge vorhanden ist. Preislich ist es jedoch gestiegen, aber auf diesen Preis kann die Landesregierung keinen Einfluß ausüben.

PRÄSIDENT: Was den Artikel 100 der Geschäftsordnung betrifft, möchte ich feststellen, daß es nicht

immer leicht ist, die Grenze zwischen Zulässigkeit und Unzulässigkeit festzulegen. Der Landtag müßte eigentlich über die Zulässigkeit befinden. Was diese gegenständliche Anfrage anbelangt, glaube ich, trotzdem eine Zuständigkeit zu finden, nachdem ja die Anfrage so formuliert ist, daß man wissen will, was die Landesregierung unternommen hat. Es ist hier nun die Antwort erfolgt.

Ich möchte fragen, ob der Fragesteller mit der Antwort zufrieden ist.

ACHMÜLLER (SVP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Was gesagt worden ist, wissen wir alle aus Erfahrung. Ich möchte, daß der zuständige Landesrat eine schriftliche Antwort auf die Anfrage, bzw. auf die Vorschläge, die ich unterbreitet habe, gibt.

PRÄSIDENT: Ich möchte klarstellen, daß bei mündlichen Anfragen keine schriftliche Beantwortung vorgesehen ist. In diesem Falle müßte der Antragsteller ausdrücklich um die schriftliche Beantwortung ersuchen. Es gibt nur eine schriftliche Beantwortung ohne mündliche, oder mündliche Beantwortung ohne schriftliche.

Anfrage Nr. 4: Ich möchte den Herrn Landeshauptmann darauf aufmerksam machen, daß diese Anfrage vom 8. 1. 1974 mit schriftlicher Beantwortung noch nicht erledigt wurde. Die Anfrage betrifft Fernmeldeämter, Doppelsprachigkeit usw. Laut Geschäftsordnung muß innerhalb von 15 Tagen geantwortet werden.

Anfrage Nr. 5 vom damaligen Abgeordneten Oberhauser — er ist jetzt Landesrat — die wohl noch gegenständlich sein könnte; sie betrifft den Briefträgerdienst in Sterzing. Der Antragsteller verzichtet auf die Antwort. Er zieht die Anfrage zurück.

Anfrage Nr. 6/74 vom 8. Jänner 1974, eingebracht vom L.Abg. Dr. Jenny:

Der Unterfertigte erlaubt sich, folgendes vorzuschicken: Die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Ritten wird im wesentlichen durch eine private Gesellschaft, die „Rittner Quellwasserleitung G.m.b.H.“ gewährleistet. Bereits am 1. März 1972 wurde die Gebarung und Tätigkeit dieser privaten Gesellschaft im Rittner Gemeinderat heftigst kritisiert und schwerste Mängel aufgedeckt. Es stellte sich dabei heraus, daß es zwei Statuten der Genossenschaft gab, daß ungesetzliche Manipulationen hinsichtlich der Zahl der Mitglieder vorgenommen worden sind, daß somit durch Jahre hindurch die Beschlüsse der Genossenschaft gesetzlich ungültig waren. Außerdem zeigte sich, daß finanzielle Operationen ohne Wissen und gegen die Interessen der Mitglieder der Genossenschaft durchgeführt worden

waren. Diese schwerwiegende und ungesetzliche Situation der „Rittner Quellwasserleitung G.m.b.H.“ wurde im wesentlichen durch eine im Auftrag der Landeskommission für das Genossenschaftswesen der Provinz Bozen durchgeführte Revision (Doktor Rimbl) bestätigt.

Trotzdem ist bis heute nichts geschehen. Die private Gesellschaft setzt weiterhin willkürliche Anschlußgebühren und Tarife fest, ohne daß das Preiskomitee der Provinz bisher eingeschritten wäre.

Aus diesem Grunde erlaubt sich der Unterfertigte, folgende Anfrage einzubringen, um zu erfahren:

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesverwaltung zu ergreifen, um endlich diese unhaltbaren und ungesetzlichen Zustände zu beenden?

2. Hält es die Landesverwaltung nicht für notwendig, angesichts dieser Mißstände in einer gemeinnützigen lebenswichtigen Einrichtung, wie es die Trinkwasserversorgung einer Gemeinde darstellt, diese der privaten Spekulation zu entziehen und durch Munizipalisierung in den Dienst der Allgemeinheit, somit aller Bürger der Gemeinde Ritten zu stellen?

Il sottoscritto consigliere provinciale, premesso

— che nel comune di Renon l'approvvigionamento di acqua potabile viene assicurato essenzialmente attraverso una società privata e cioè la "S.a.r.l. Acque Sorgive del Renon," ("Rittner Quellwasserleitung G.m.b.H.,"). Già in data 1 marzo 1972, e più precisamente in seno al Consiglio comunale del Renon, la gestione e l'attività di questa società privata vennero aspramente criticate e vennero evidenziate altresì circostanze estremamente gravi. E' stata, infatti, appurata l'esistenza di due statuti nonché il fatto che ci sono state manipolazioni illecite in merito al numero dei membri e che di conseguenza per anni le delibere della società in parola sono state dal punto di vista legale non valide. E' stato appurato inoltre che erano state effettuate operazioni finanziarie all'insaputa e contro gli interessi dei membri della società. Questa situazione oltremodo grave e illegale della "S.a.r.l. Acque Sorgive del Renon," è stata sostanzialmente confermata da una verifica effettuata dietro incarico della Commissione provinciale della cooperazione della provincia di Bolzano (dott. Rimbl).

Malgrado ciò, nulla è stato fatto fino ad oggi. La società privata continua a fissare canoni e tariffe arbitrarie di allacciamento, senza il minimo intervento del comitato prezzi della Provincia.

Per i suindicati motivi, il sottoscritto consigliere

provinciale si permette di presentare questa interrogazione per conoscere:

1) *quali provvedimenti intende adottare la Giunta provinciale per porre finalmente fine a questa situazione del tutto insostenibile ed illegale;*

2) *se la Giunta provinciale di fronte a questi gravi inconvenienti riscontrati in un servizio di interesse collettivo e di importanza vitale quale l'approvvigionamento di acqua potabile di un comune, non ritenga necessario sottrarre tale servizio alla speculazione privata e di municipalizzarlo nell'interesse della collettività e, quindi, di tutti gli abitanti del comune di Renon.*

Das Wort hat Dr. Jenny für die Erläuterung.

JENNY (SFP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Rittner Quellwasserleitung ist auch in der Presse weitgehend behandelt worden. Es wäre wünschenswert, wenn man endlich einen Schlußstrich unter eine sehr seltsame Affäre setzen könnte, die wirklich einmal geklärt werden muß. Ich erinnere daran, daß die private Rittner Quellwassergenossenschaft zwei Drittel der Wasserversorgung der Gemeinde Ritten kontrolliert. Ich möchte nicht lange reden, sondern nur die Punkte aufwerfen, die wiederholt behandelt und trotz dieser Behandlung in unserer Presse niemals einer Lösung zugeführt worden sind.

Ich möchte feststellen, daß bereits im Jahre 1938 die Gemeinde Ritten um die Konzession angesucht hat, diese Pennlegerquellen abzuleiten. Am 16. September 1954 hat die Gemeinde das Ansuchen an die Rittner Quellwassergenossenschaft abgetreten. Nun sind mit dieser Quellwasserleitung Dinge geschehen, die sehr seltsam sind u. die es fraglich erscheinen lassen, ob diese Genossenschaft überhaupt das Recht hat zu bestehen. Diese Frage ist bereits am 18. 2. 1972 vom Gemeinderat Rottensteiner im Gemeinderat Ritten aufgeworfen worden. Er hat damals auf die seltsamen Praktiken hinsichtlich Mitgliederaufnahme, Finanzierung usw. hingewiesen; er hat verlangt, daß die Gemeinde bzw. diejenigen Stellen, die für die Kontrolle einer solchen Genossenschaft verantwortlich sind, jene Schritte unternehmen, um diese Quellwasserleitung wieder wenigstens in den Rahmen des gesetzlichen hineinzubringen. Ich möchte jenes Dokument zitieren, das wohl der beste Beweis für eine anormale Situation ist. Es ist jene Revision, die vom amtlichen Sachverständigen Doktor Rimbl am 20. September 1972 durchgeführt wurde, wobei dieser die Aufgabe hatte, die rechtliche und finanzielle Situation dieser Quellwassergenossenschaft zu untersuchen. Ich möchte einige Punkte vorlesen, die jedem, der dieses Problem verfolgt hat, zeigen, in welchem absichtlich desolaten Zustand

die Leitung dieser privaten Genossenschaft lag. Ich möchte voraussetzen, daß die Rittner Quellwasserleitung die Mitgliederquoten ganz willkürlich festgelegt hat und daß es merkwürdigerweise nach 7 oder 8 Jahren noch nicht möglich war, vom offiziellen Preiskomitee eine Festsetzung dieser Quoten zu erreichen. Diese Unterschiedlichkeit der Quoten wurde variiert: Ausländer wurden höher beziffert, Inländer weniger. Leute, die nicht in einen bestimmten Klan hineingehörten, wurden außerhalb dieses Zustandes geführt, das kann bewiesen werden. Ich lese nun den Passus vor, in dem der Sachverständige den Zustand hinsichtlich des Mitgliederstandes bei der Rittner Quellwasserleitung beschreibt: „Die Überprüfung der Situation des Mitgliederstandes bei der Rittner Quellwasserleitung war bereits Gegenstand der außerordentlichen Revision im Jahre 1970. Die Unsicherheiten und Ungewißheiten hinsichtlich des wirklichen Mitgliederstandes entstehen hauptsächlich aus der Tatsache, daß von seiten der Rittner Quellwasserleitung kein ordnungsgemäßes Mitgliederbuch geführt wurde“. Man stelle sich vor, ein Verein der viele Hundert Millionen verwaltet, hat kein Mitgliederbuch! Der Sachverständige schreibt weiter: „Bis zum Augenblick des Abschlusses dieser Revision wurde dieser Umstand nicht behoben. Die Entwicklung des Mitgliederstandes der Rittner Quellwasserleitung läßt sich zum Teil aus den Protokollen der Vollversammlung, aus den Protokollen des Vorstandes und aus den sonstigen buchhalterischen Aufzeichnungen der Genossenschaft rekonstruieren. Aus den Protokollen der verschiedenen Vollversammlungen, welche zum Zwecke der Annahme der jährlichen Bilanz, der Verlust- und Gewinnrechnung abgehalten wurden, kann die jeweilige Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder entnommen werden, da in den Protokollen die Anzahl der Anwesenden und der insgesamt stimmberechtigten Mitglieder genannt wird“. Für alle diese Mitglieder fehlten also bis zum 18. Juni 1970 sowohl die Beitrittserklärungen als auch die Aufnahmebeschlüsse des Vorstandes und die notwendigen Eintragungen in das Mitgliederbuch. Erst infolge der außerordentlichen Revision im Jahre 1970, welche die Neufassung der Statuten notwendig machte, entschloß man sich, die Behebung dieser Situation in Angriff zu nehmen. Dieser Versuch zur Behebung der konfusen Situation des Mitgliederstandes, erfolgte in der Weise, daß man zunächst sämtlichen Mitgliedern, mit Ausnahme der Gründungsmitglieder, rechtlich die Mitgliedschaft aberkannte und lediglich den Gründungsmitgliedern und jenen, welche mit Beschluß des Vorstandes vom 18. Juni 1970 an Stelle einiger verstorbener Mitglieder aufgenommen wurden, die Mitgliedschaft zuerkannte. Auf diese Art und Weise ist

man plötzlich von 305 Mitgliedern auf 11 Mitglieder abgesunken; das ist eine verwaltungstechnisch kaum zu erfassende Maßnahme. Dieser Umstand bedeutet jedoch, daß sämtliche Beschlüsse der Vollversammlung bis zum 18. Juni 1970 statutenwidrig oder gesetzeswidrig sind. Außerdem muß festgestellt werden, daß die Rittner Quellwasserleitung durch eine geraume Zeit hindurch weniger als 9 Mitglieder aufwies, da erst am 18. Juni 1970 die Aufnahme der Erben einiger verstorbener Gründungsmitglieder beschlossen wurde, das bedeutet, daß zeitweilig diese Quellwasserleitung juristisch nicht bestanden hatte. Derjenige, der diese Geschichte verfolgt — es waren am Ritten mehrere, die sich damit notgedrungen beschäftigen mußten, weil sie in diese Zustände hineinkompromittiert wurden — weiß, daß damit die Kontinuität der Genossenschaft fraglich ist und daß eine Reihe von Maßnahmen und wichtigen Beschlüssen, die seinerzeit beschlossen wurden, überhaupt keine Gültigkeit haben können.

Man hat dann noch etwas Schlimmeres gemacht, was im finanziellen Bereich sehr unangenehm ist. Vorher möchte ich aber noch einen Satz von Doktor Rimbl vorlesen: „Durch die Lektüre der Protokolle der Vollversammlungen, des Vorstandes und des Aufsichtsrates, durch den Umstand, daß die jährlichen Vidimierungsvermerke fehlen, sowie durch die Tatsache, daß die meisten Protokolle nicht unterzeichnet wurden, kam der Revisor zur Auffassung, daß wahrscheinlich Versammlungen und Sitzungen protokolliert wurden, deren Abhaltung in Wirklichkeit nicht stattfand“. Was das bedeutet, brauche ich niemandem zu erklären. Und nun muß man genau hinhören, um zu erfassen, wie großzügig manipuliert wurde, und man fragt sich, warum bis heute noch niemand eingeschritten ist. „Bei der Kontrolle der einzelnen Bilanzen stellt der Revisor fest, daß in der Bilanz vom 30. Juni 1971 erstmalig die Position Finanzierungsquoten, im Betrag von Lire 62.000.000 aufscheint. In allen vorhergehenden Bilanzen wurde der entsprechende Posten als Reserve bezeichnet. Der Buchhalter der Genossenschaft wies darauf hin, daß der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ansicht sind, daß es sich bei genanntem Betrag, um eine Verbindlichkeit der Genossenschaft gegenüber den Mitgliedern handelt. Die Position wurde genau geprüft und es konnten folgende Feststellungen gemacht werden: Aus den Protokollen über die Abhaltung der ordentlichen Vollversammlung der Mitglieder vom 17. Oktober 1954 geht hervor, daß im Geschäftsjahr 1953—54 für neu eintretende Mitglieder erstmalig, außer dem üblichen Geschäftsanteil und der Anschlußgebühr, auch noch eine Eintrittsgebühr verlangt wurde. Die Bilanz weist in der Passiva einen Betrag von Lire 860.000 unter

dem Posten „Rücklagen“ auf. Die Einhebung einer Eintrittsgebühr wurde mit der Feststellung begründet, daß die Genossenschaft bereits seit Jahren bestand und die neuen Mitglieder den Vorteil haben, an einer bereits seit Jahren bestehenden und funktionierenden Genossenschaft teilzunehmen; daher kam der Bezahlung der Eintrittsgebühren der Charakter einer Ausgleichszahlung zu. Das was die Mitglieder gutgläubig als Aufnahmebetrag bezahlt haben, wurde rückwirkend in Finanzierungsquoten „umgemogelt“. Eine Tatsache, die absolut ungesetzlich ist und die den Vorstellungen und dem normalen Ablauf einer privaten Gesellschaft nicht entsprechen kann. Ich möchte nur noch den Abschluß lesen: *„Die Leistungen von seiten der Mitglieder bzw. der Wasserbezieher der Quellwasserleitung, welche diese von Anfang an unter Bezeichnung „Eintrittsaufnahmegebühr“ tätigen, welche in den einzelnen Bilanzen einem Reservefonds zugewiesen wurden und durch Beschluß der Vollversammlung zur teilweisen Deckung von Kostenfehlbeträgen verwendet wurden, stellten keine Verbindlichkeit der Genossenschaft gegenüber den Mitgliedern dar; daher kann diesen Beträgen, trotz einer einfachen Umbenennung in die Bilanz vom 30. Juni 1971, nicht der Charakter von Finanzierungsquoten zuerkannt werden“*. Der Revisor sagt, es ist falsch, wenn man hier diese Beiträge als Finanzierungsquoten umgestaltet. Dieser Revisionsbericht ist ein sehr wesentlicher Punkt und man hätte aufgrund dieses Berichtes die Dinge ändern müssen. Man hat es aber bleiben lassen. Bis heute hat das Preiskomitee wohl der Gemeinde Ritten bestimmte Mitteilungen auf Minderung ihrer Kosten gemacht, hat aber hinsichtlich der Rittner Quellwasserleitung keinerlei Entscheidungen getroffen. Ich bin erstaunt darüber! Vielleicht erklärt sich das, daß prominente Bozner Bürger zeitweilig Präsidenten dieser Quellwasserleitung waren. In diesem Zusammenhang muß noch ein Wort hinsichtlich des jetzigen Präsidenten gesagt werden. Es ist ein Kollege von mir, er ist Arzt. Ein Arzt, der die Funktion eines Amtsarztes in einer Gemeinde inne hat, zu dessen Aufgaben die Kontrolle des Wassers aus hygienisch ärztlicher Sicht gehört, kann meiner Ansicht, niemals gleichzeitig Präsident einer Gesellschaft sein, die dieses Wasser verkauft; er kommt unweigerlich in Konflikte, auf der einen Seite muß er private Interessen vertreten — er muß das Wasser zu einem möglichst hohen Preis verkaufen bzw. er gehört zu denjenigen, die das wünschen — und auf der anderen Seite muß er sich selbst kontrollieren. Wer die Wassersituation am Ritten kennt, der weiß, daß das Wasser auf diesem Berg durch die besondere biologische Konfiguration ein besonders kostbares Gut ist.

Es ist nicht mein Wunsch, diese Anfrage auszubauen, sondern es ist der Wunsch der Bewohner vom Ritten, daß endlich die Frage geklärt wird: Wie funktioniert die Genossenschaft? Nach den Erfahrungen und Vorstellungen des Revisors und nach den Feststellungen des Gemeinderates Dr. Rottensteiner, ist aufgezeigt worden, daß hier schwerste Unregelmäßigkeiten und nachträgliche Manipulationen vorgekommen sind, die effektiv die Dinge nicht endgültig bereinigt haben. Ich möchte noch hinzufügen, daß die Rittner Bewohner die Gewähr haben möchten, — und das ist der Sinn meiner Anfrage —

daß das Wasser nicht zu einem Mittel für Spekulationen wird. Das ist aber in dem Moment unweigerlich, wo es privaten Gruppen überlassen wird, die differenzierte Tarife praktizieren.

PRÄSIDENT: Ich bitte den Abg. Dr. Jenny seine Rede zu unterbrechen, da der Strom ausgeblieben ist.

Somit ist die Sitzung abgeschlossen. Der Landtag ist für den 8. Mai 1974 einberufen.

ORE 12.20 UHR